

als vielmehr politisch zu fundieren, indem er zum einen den Auf- und Ausbau des Patrimonium Petri als italienischer Territorialgewalt vorantrieb und zum anderen intensive, teilweise zu Konkordaten führende Beziehungen zu Latein-europas Mächten pflegte. Damit aber wurde er Fürst unter Fürsten, damit kam das Papsttum in die Welt und stand nicht mehr über ihr: Um 1450 ist ein baselbedingter Wendepunkt in der Papstgeschichte zu konstatieren. Er stellt die Kehrseite des nur mit Hilfe der weltlichen Herrscher errungenen Siegs über das Konzil dar (indes nicht über den Konziliarismus, der – wie schon E. Iserloh bemerkte – theologisch nie widerlegt bzw. überwunden wurde); es handelt sich mithin um eine – titelgebende – „erfolgreiche Niederlage“ des Papsttums: eine Sicht, der man Berechtigung nicht absprechen mag und die *in nuce* bereits vor 40 Jahren J. Engel in der Einleitung zum dritten Band des „Handbuch(s) der europäischen Geschichte“ im Kontext der Mittelalter-Neuzeit-Problematik vertrat, ohne daß sie meines Wissens in der Folgezeit jedoch nennenswert rezipiert worden wäre (ebd., S. 30 ff.). In der Auseinandersetzung zwischen Basel und Eugen IV. spielte natürlich das Konstanzer Dekret *Haec Sancta* eine zentrale Rolle, dessen Genese, Textgestalt(en) und Profil D. auch in einigen seiner in beachtlicher Zahl die Diss. begleitenden kleineren Publikationen analysiert hat; stellvertretend und empfehlend sei hingewiesen auf seine *Three Ways to Read the Decree Haec Sancta ...*, in: *The Church, the Councils, and Reform*, ed. by G. Christianson a. o., 2008, S. 122–139, da hier gut der in bewußter Offenheit verschiedene Positionen in Konstanz einbindende Kompromißcharakter des Dokuments herausgearbeitet wird, das – so D. – erst durch die Wiederentdeckung und Interpretation der Basler eine dezidiert konziliaristische Akzentuierung erhielt. Die leider registerlose Diss. besticht durch manch treffsicher zugespitzte Formulierung – so erscheint etwa die Pragmatische Sanktion von Bourges als von „France, the cool lover“ gegebener „virtual kiss of death for the council of Basel“ (S. 332) –, sie schickt den Leser aber auch durch die Ödnis bekannte Ereignisgeschichte rekapitulierender Passagen. Aufs Ganze wagt der Vf. einen für einen wissenschaftlichen Erstling bemerkenswert weiten Ausgriff; terra incognita jedoch betritt er – entgegen eigenem Bekunden – bei seinem Gang durch 18 Jahre, also über Eugens Pontifikat hinausreichender Konzilsgeschichte nicht unbedingt, wenn man etwa an die in ihrer Valenz nach wie vor relevanten Werke von Valois (1909) bis Stieber (1978) und auch Helmrath (1987) denkt, der in seiner Diss. ja nicht bloß den seinerzeitigen Forschungsstand resümierte, sondern ihn in vielem – und so auch hier – gleich vorantrieb (zu S. 14). Überdies scheint vom Vf. nicht selten weit mehr Literatur zitiert als realiter verarbeitet zu sein, die Verarbeitung beschränkt sich dann teilweise gar auf einen Titel (so etwa für Burgund im wesentlichen auf Tous-saint oder für Aragon auf Ryder; S. 314 f., 322). In größerem Rahmen steht die Arbeit für eine erfreulicherweise seit einigen Jahren zu konstatierende merkliche Intensivierung der Forschungsaktivitäten zu den großen Konzilien des 15. Jh., die obendrein wesentlich von Nachwuchskräften getragen wird. Kontaktfreudig und polyglott, will D., derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Univ. Freiburg, sie dort allesamt im Frühjahr 2012 auf einem Kolloquium zusammenführen; unterdes bereitet er mit G. Christianson und Th. M. Izbicki eine Aufsatzsammlung zum Basiliense in der renommierten „Companion“-Reihe des Verlags Brill vor. Heribert Müller